## Richtiges Verhalten nach einem Brand





Nach einem Brand in Haus, Wohnung oder Wirtschaftsgebäude: Bitte beginnen Sie in keinem Fall sofort selbst mit den Aufräumungsund Entsorgungsmaßnahmen!

In Ihrer Wohnung, Ihrem Haus oder Ihrem Wirtschaftsgebäude hat es gebrannt. Die Feuerwehr hat den Brand gelöscht und dazu beigetragen, weiteren Schaden zu begrenzen und Schlimmeres zu verhüten. Zurückgeblieben sind Brandrückstände wie beispielsweise angebrannte oder verkohlte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel und/oder Bauschutt, die rußverschmutzt sind.

Verständlicherweise möchten Sie nun sofort mit den Aufräum- und Entsorgungsmaßnahmen beginnen. Aber Achtung: Beachten Sie folgende wichtige Hinweise für richtiges Verhalten nach einem Brand. So tragen Sie am besten zu einer schnellstmöglichen Aufklärung und Erledigung Ihres Brandschadens bei!

## Der Brand ist gelöscht – was nun?

Mit dem vollständigen Ablöschen des Brandes ist die Tätigkeit der Feuerwehr beendet. Ausgenommen davon sind nur Fälle, bei denen auf Grund einer weiteren Gefährdung eine Brandwache durch die Feuerwehr gestellt werden muss. Diese Entscheidung wird von der Feuerwehr getroffen. Nach Freigabe der Brandstelle durch Feuerwehr, Polizei und Versicherer können Sie tätig werden.

## WICHTIG!

Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen zum Brandschaden sowie der polizeilichen Freigabe des Brandobjektes ist umgehend mit Ihrem Versicherer Kontakt aufzunehmen.

Der Grund dafür ist, dass die Versicherung mit großer Wahrscheinlichkeit einen Sachverständigen mit der Schadensbegutachtung beauftragen wird.

Sollten ohne Zustimmung der Versicherung bereits vom Brand betroffene oder beschädigte Sachen entsorgt werden, kann es zu möglichen Nachteilen bei der Schadenregulierung kommen. Dies bedeutet, dass vor etwaigen Aufräum- und Entsorgungsarbeiten die Zustimmung bzw. die Freigabe des Versicherers einzuholen ist.

## Meldung bei der Versicherung!

Das Aufräumen der vom Brand betroffenen Räume, das Beseitigen und Entsorgen von Brandschutt ist nicht mehr Aufgabe der Feuerwehr. Nutzen Sie daher auf jeden Fall die Erfahrung und Hilfe Ihres Wohngebäude- bzw. Hausratversicherers und melden Sie diesem unmittelbar den eingetretenen Schaden. Nach einem Brandschaden sollten Sie umgehend mit Ihrem Versicherer (Brandversicherung; Hausratversicherung) Kontakt aufnehmen, wenn eine versicherte Sache (Gebäude, Hausrat) betroffen ist.

Bitte denken Sie daran, alle weiteren Maßnahmen mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter und dem Versicherer abzustimmen, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr persönlicher KLV-Berater / Ihre persönliche KLV-Beraterin jederzeit gerne zur Verfügung!

Sicherlich. | KLV